

Nutzungsvertrag

Zwischen dem Magistrat der Stadt Hünfeld als Vermieter

und

NUTZER: _____ Geb.-Datum: _____

bei Jugendlichen vertreten durch, Name/ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____ Telefon: _____

ART DER VERANSTALTUNG: _____

Veranstaltungsdatum: _____ Personenzahl: _____ Beginn: _____ Ende: _____ Uhr

Vorbereitungszeit: Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

Nachbereitungszeit: Datum: _____ von _____ bis _____ Uhr

- förderwürdige geschlossene Veranstaltung OHNE Verzehr von Speisen u. Getränken ⇒ entgeltfrei
- förderwürdige geschlossene Veranstaltung MIT Verzehr von Speisen u. Getränken
- sonstige Veranstaltung mit Verzehr/Verkauf von Speisen u. Getränken (gastronomisch / kommerziell)
- separate Abrechnung der Nebenkosten nach tatsächlichem Verbrauch
(z. B. Nutzung Fest-/Mehrzweckplatz, verbrauchsintensive Veranstaltungen wie z. B. Lan-Partys)

(siehe §§ 7 u. 8 der Organisations- und Nutzungsordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Hünfeld (allg.))

Aufsicht führt während der Veranstaltung: _____
Name, Anschrift (Geburtsdatum bei Nutzung durch Jugendliche)

HINWEIS: Die aufsichtsführende Person muss uneingeschränkt geschäftsfähig sein.

Gewünschte Räumlichkeiten bitte umseitig ankreuzen.

Das Nutzungsentgelt sowie die anfallenden Nebenkosten werden innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung fällig. Hierzu erfolgt eine gesonderte Abrechnung. Die berechneten Entgelte sind umsatzsteuerfrei.

Als Nutzer sind Sie für die Anmeldung Ihrer Veranstaltung bei der **GEMA** selbst verantwortlich und tragen die daraus entstandenen Kosten.

Die Organisations- und Nutzungsordnung sowie die gebäudebezogene Nutzungs- und Entgeltregelung sind Bestandteil des Nutzungsvertrages, sofern einzelvertraglich nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch den Nutzer und den Magistrat abgeschlossen.

Nutzer: _____ aufnehmender Hausverwalter: _____ im Auftrag des Magistrates: _____

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Nutzungs- und Entgelttabelle gültig ab 01.01.2012

Bürgerhaus Dammersbach

zutreffendes bitte ankreuzen

1. Räume (ohne Jugendraum)							
	Raum	Miete	Nebenkosten 20%	Heizkosten 15% <small>v. 01.10. - 30.04.</small>	Entgelt Sommer	Entgelt Winter	Entgelt gesamt
	Saal (Küche) (57 m ²)	32,00 €	6,40 €	4,80 €	38,40 €	43,20 €	
	Saal (Hof) (63 m ²)	35,00 €	7,00 €	5,25 €	42,00 €	47,25 €	
	Bühne (19 m ²)	11,00 €	2,20 €	1,65 €	13,20 €	14,85 €	
	Toiletten EG <small>(nur bei selbständiger Nutzung)</small>	19,00 €	3,80 €	2,85 €	22,80 €	25,65 €	
	Küche mit Theke (18 m ²)						
	- Geschirrbenutzung	44,00 €	8,80 €	6,60 €	52,80 €	59,40 €	
	- nur Abstellzwecke						
	Zwischensumme 1.1.:						
	Zu- bzw. Abschläge						
	a) Kurzveranstaltung bis 3 Std. (z. B. Tröster) (§ 7)				- Ermäßigung 50 % auf 1.1.	-	
	b) Veranstaltung mit besonderer Beanspruchung der Räumlichkeiten (§7) + Zuschlag 100 % auf 1.1.				+ Zuschlag 100 % auf 1.1.	+	
	Zwischensumme 1.2.:						
	c) Nutzung durch Jugendliche (§ 11 Regelung Jugendräume)				- Ermäßigung 50 % auf 1.2.	-	
	Summe 1:						

2. Jugendraum (28 m²)							
	Benehmen mit Jugendfeuerwehrwart ist hergestellt.						
	Nutzung durch Erwach.	15,00 €	3,00 €	2,25 €	18,00 €	20,25 €	
	Zu- bzw. Abschläge						
	a) Kurzveranstaltung bis 3 Std. (§ 7)				- Ermäßigung 50 %	-	
	b) Veranstaltung mit besonderer Beanspruchung der Räumlichkeiten (§7) + Zuschlag 100 %				+ Zuschlag 100 %	+	
	Nutzung durch Jugendl.				11,00 €	11,00 €	
	Summe 2:						

3. Regiekosten							
	Regiekosten (nicht bei Nutzung durch Jugendliche oder förderwürdige Nutzer)				29,00 €	29,00 €	

Gesamtkosten	Summe 1 + Summe 2 + Summe 3	
---------------------	------------------------------------	--

- vereinbarte Vorauszahlung / Kautions (Fälligkeit 1 Woche vor Nutzungsbeginn)
- besondere Bedingungen / Auflagen: